



Nr. 1/16 Samstag, 2. Januar 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,
Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten
individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die
Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu); Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Berliner Platz“ einschließlich seiner Änderungen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am **12.11.2015** die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan „Berliner Platz“ einschließlich seiner Änderungen im Gebiet zwischen Ahornhöhe, Kaufbeurer Straße, Adenauerring, Hinter'm Siechenbach, Stephanstraße, Bahnlinie Kempten – Neu-Ulm und Schumacherring mit Rechtskraft vom **21.01.1967** beschlossen.

Grund des Aufhebungsverfahrens:

Mittelfristig werden auf Grund der Aufgabe des Bundeswehrstandortes Kempten großflächige Areale im Umfeld des Berliner Platzes ihre derzeitige Bestimmung verlieren und als Konversionsflächen für die gesamtstädtische Entwicklung zur Verfügung stehen. Nördlich des Berliner Platzes sind dies die östlich der Kaufbeurer Straße liegenden Flächen der Artilleriekaserne und westlich der Kaufbeurer Straße liegenden Flächen des ehem. Kreiswehrrersatzamts.

Zurzeit werden Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob und welche Sanierungsmaßnahmen nach §§ 165 bis 171 BauGB im Bereich des Berliner Platzes durchgeführt werden sollen. Noch vor Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen ist bereits erkennbar, dass sich im Rahmen einer Neuordnung des Gesamtareals auch die Verkehrsführung am Berliner Platz wesentlich ändern wird, so dass die im Bebauungsplan dargestellten Straßenverkehrsflächen nicht mehr Gegenstand einer zukünftigen Entwicklung sein werden.

Des Weiteren entsprechen grundlegende planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplans weder der bestehenden noch der zukünftigen Nutzung, wie im Bereich WA Standortverwaltung, WA Offi-

ziersheim oder der Wohngebietebereiche zwischen den Fahrbahnen des Schumacherrings bzw. Kaufbeurer Straße.

Aus diesem Grund wird vorbereitend für folgende Planungs- und Entwicklungsschritte die Aufhebung des Bebauungsplans „Berliner Platz“, einschließlich seiner Änderungen, durchgeführt.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom **01.12.2015** liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom **11.01.2016** bis einschließlich **01.02.2016** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus.

Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 309-311. Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: <http://www.kempten.de/de/beteiligung.php> abrufbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden.



Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan (einschl. Änderungen) "Berliner Platz" (Geltungsbereich)